Herrn RP Dicke -a.d.D.- 4/04
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

**Grünflächen- und Umweltamt**
Postfach 11 10 61
D- 64225 Darmstadt

Regierungspräsidium
Darmstadt
Abt. Forsten V 52
Wilhelminenstr. 1-3

64283 Darmstadt

**Der Magistrat**
**Technisches Stadthaus-Bessunger Straße**
Bessunger Straße 125 · Block B
64295 Darmstadt
Zimmer-Nr.: 300b
Ansprechpartner/in Frau Rohlmann
Telefon 0 61 51 13-2908
Telefax 0 61 51 13-29 32
E-mail gruenflaechen-umweltamt@darmstadt.de

Regierungspräsidium Darmstadt
Eing.: 04. APR. 2006
Akt.-Bez. | Aktenz. | Ent. Kont.

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| | 67-61 | 31.03.06 |

Ausweisung des Waldgürtels im Westen von Darmstadt als Bannwald gem. § 22 Abs. 2 Hessisches Forstgesetz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Auftrag des Magistrats der Stadt Darmstadt stellen wir den Antrag auf Ausweisung des Waldgürtels im Westen von Darmstadt, zwischen der Gräfenhäuser Straße westl. der Bahn, der BAB A 5 und der B 3 bis zur Pfungstädter Straße, als Bannwald. Die östliche Grenze des Gebietes wird durch den ‚Siedlungsrand' von Darmstadt gebildet.

Auf Basis des Forstlichen Rahmenplans 1997 sowie der Forsteinrichtung 2003 erfolgte die vorgeschlagene Abgrenzung, die mit Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt sowie stadtintern abgestimmt ist. Ein erstes gemeinsames Vorgespräch in dieser Angelegenheit fand am 20.09.05 mit Ihnen statt.

Die Begründung des Antrags liegt in der besonderen Schutzwertigkeit des Waldes der in seiner Gesamtheit 8 Waldfunktionen mit unterschiedlicher Überlagerung wahrnimmt:

- Bodenschutz
- Klimaschutz
- Landschaftsschutzgebiet
- Lärmschutz
- Erholungswald
- Wasserschutz
- Immissionsschutz
- Sichtschutz

.../2

Die als Bannwald vorgeschlagenen Waldbereiche sind als Schutzgürtel im Westen Darmstadts u. a. aufgrund ihrer gefährdeten Lage durch die flächenmäßige Ausdehnung im Verdichtungsraum, die hohe Verkehrsdichte im Randbereich, als Grundwasserentnahmegebiet und wegen weiterer Umweltkalamitäten in ihrer Ausdehnung und Leistungskraft zu erhalten, zu schützen und zu fördern. Der Wald ist für das Gemeinwohl besonders im Rahmen der Erholung unersetzlich und schützt die Allgemeinheit vor erheblichen Nachteilen durch Lärm und Immissionen.

Mit freundlichen Grüssen
i. A.

Fath
Gartenbaudirektorin

Anlage:
Karte